



Stadt Halle (Saale)

16.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.03.2022:

**zu 5.1 Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle bezüglich des Stadtteilnamens Halle
Vorlage: VII/2021/03169**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Änderung der Großräumigen Gliederung (GRG) der Stadt Halle bezüglich des Stadtteilnamens Halle einzuleiten und umzusetzen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Stadtteilnamen Halle-Mitte als Grundlage für die Anhörung der betroffenen Bürger*innen gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).
3. Nach erfolgter Anhörung legt die Verwaltung dem Stadtrat den neuen Namen für den Stadtteil gemeinsam mit den Ergebnissen der Anhörung gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA zur Beschlussfassung vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

16.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.03.2022:

**zu 5.2 Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02932**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung und die Gemeinnützigkeitssatzung des Planetariums Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

16.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.03.2022:

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Gebührensatzung des Planetariums; BV
VII/2021/02932
Vorlage: VII/2022/03663**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Paragraph 4 „Höhe der Gebühren für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale)“ ~~und der § 6 „Gebührenfreiheit für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale)“~~ wird geändert und erhält die folgende Fassung:

	§ 4 Höhe der Gebühren für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale) (außer Sonderveranstaltungen)	Gebühr in Euro	ermäßigte Gebühr in Euro
I. Reguläre öffentliche Veranstaltungen			
I.1. Wissensprogramm und Vorträge			
Einzelkarte pro Veranstaltung	7,50	8,50	5,00
Einzelkarte Kind 3 bis 16 Jahre im Familienverbund pro Veranstaltung (gilt für Kinder bis 16 Jahren)			3,00



**Kinder im Familienverbund Familie mit Kindern, ab dem 3. Kind,
Kind 3 bis 16 Jahre** **1,50**

Jahreskarte ~~37,50~~ **40,00** 25,00

Die Jahreskarte ermöglicht den ganzjährigen Besuch von Planetariumsvorführungen und gilt nur für reguläre Wissensprogramme und Vorträge.

I.2. Musik- und Kulturveranstaltungen

Einzelkarte
Pro Veranstaltung ab 9,00 6,50

II. Kita-, Schul- und Studierendengruppen

Einzelkarte
pro Veranstaltung ab 9-5,00 ~~6,50~~ 3,00

Die gesonderten Eintrittsgebühren für Kita-, Schul- und Studierendengruppen gelten nur im Rahmen des Schulunterrichts und der Ausbildung

Beim Kauf von Eintrittskarten über den Online-Ticketshop können zusätzliche Kosten anfallen.

§ 6

Gebührenfreiheit für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale)

Gebühren nach § 4 dieser Satzung werden nicht erhoben:

1. für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.
2. für die Begleitperson eines Menschen mit einer Schwerbehinderung bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit der entsprechenden Kennzeichnung.
3. für je zwei Betreuerinnen/Betreuer pro Kita- und Kindergartengruppe oder pro Schulklasse **oder pro Studierendengruppe.**
4. für Vorbereitungsbesuche von Lehrerinnen und Lehrern oder Erzieherinnen und Erziehern **oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Hochschulen.**
5. für die Nutzung der Übungs- und Vortragsräume sowie der Beobachtungsterrasse in Verbindung mit dem Besuch eines Planetariumsprogramms im Rahmen des Unterrichts oder der Ausbildung.
6. für Personen, die das Planetarium für wissenschaftliche oder orts- und heimatgeschichtliche Zwecke besuchen.



- ~~7. Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall auf Antrag verzichtet werden, wenn die Benutzung im öffentlichen Interesse bzw. Interesse der Stadt Halle(Saale) liegt oder diese eine Schenkung bzw. eine Leihgabe betrifft.~~
- ~~8. In besonderen Fällen (z.B. Lange Nacht der Wissenschaften, Tag des offenen Denkmals, Kongresse) können die Benutzungsgebühren reduziert oder es kann ganz darauf verzichtet werden.~~
- ~~9. für Inhaberinnen/Inhaber des Halle-Passes A für den Besuch der regulären Veranstaltungen.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

16.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.03.2022:

**zu 5.3 Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“
Vorlage: VII/2022/03576**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vierte Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

16.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.03.2022:

**zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03313**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. In der Anlage zum § 1 Absatz 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) wird eine Tarifstelle eingefügt, um Gebühren für Verkaufseinrichtungen zu erlassen, die unabhängig von der Marktsatzung auf dem Marktplatz ihre Waren verkaufen.
2. Analog zu den erhobenen Gebühren der Marktsatzung wird als tägliche Standflächengebühr für Lebensmittelverkaufsstände 3,33 Euro/m² festgelegt. Alle weiteren Verkaufsstände entrichten täglich 1,79 Euro/m².

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

16.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.03.2022:

**zu 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Erweiterung des Grillplatzes am Anhalter Platz
Vorlage: VII/2021/03550**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Grillplatz am Anhalter Platz wird um zwei feste Grillstandorte (möglichst gemauert) erweitert.
2. Die Aufstellmöglichkeit von weiteren festen Bänken und weiteren Müllplätzen wird geprüft.
3. Das Quartiersmanagement Silberhöhe wird in die Planung und in die Betreuung des Grillplatzes einbezogen

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

16.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.03.2022:

**zu 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung
Vorlage: VII/2021/03064**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mehrere, mindestens aber zwei Flächen im Stadtgebiet für die Durchführung von Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung zur Verfügung zu stellen und ein angemessenes Regelwerk dafür zu erarbeiten.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diese Möglichkeit mittels geeigneter Kommunikationskanäle öffentlichkeitswirksam zu bewerben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

16.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.03.2022:

**zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz des Stadtgrüns bei Bauvorhaben
Vorlage: VII/2022/03572**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei der Vorbereitung von Varianten- und Baubeschlüssen Planungen in den Bereichen Hochbau, Tiefbau und Freiraum so vorzunehmen, dass ein möglichst umfassender Schutz des vorhandenen Stadtgrüns (Bäume, Großsträucher, Hecken, Rank- und Klettergehölzen) gewährleistet wird.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Vorbereitung von Bebauungsplanverfahren Planungen (bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen gemeinsam mit dem Projektentwickler) so vorzunehmen, dass ein möglichst umfassender Schutz des vorhandenen Stadtgrüns (Bäume, Großsträucher, Hecken, Rank- und Klettergehölzen) gewährleistet wird.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

16.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.03.2022:

**zu 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorberaterung von Varianten- und Baubeschlüssen sowie Bebauungsplänen im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
Vorlage: VII/2021/03479**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) wird in II Nr. 8 (Empfehlungsrechte Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung) um folgenden neuen Punkt 6 ergänzt: ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Beschlussvorlagen zu „Varianten- und Baubeschlüssen“ sowie Beschlussvorlagen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren die Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile oder geschützte Biotope betreffen/tangieren, auch zur Vorberaterung im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vorzusehen.“~~

Die bisherigen Empfehlungsrechte Nr. 6 – 12 werden zu Nr. 7 – 13.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

16.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.03.2022:

**zu 6.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer
Vorlage: VII/2021/03467**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die folgenden Prüfungen für die Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VI/2019/05019) durchzuführen:
 - a. FFH-Verträglichkeitsprüfungen nach § 34 BNatSchG in den folgenden Europäischen Schutzgebieten (sog. NATURA 2000 Gebiete):
 - i. Nordspitze Peißnitz und Forstwerder in Halle (DE 4437 307) (FFH-Gebiet)
 - ii. Saale - Elster-Luppe -Aue zwischen Merseburg und Halle (DE 4537 301) (FFH-Gebiet) (Rabeninsel gehört dazu)
 - iii. Saale - Elster-Luppe Aue südlich Halle (DE 4638 401) Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA Gebiet)
 - b. Prüfung nach den Bestimmungen zum besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG
 - c. Prüfung nach Anwendung der Eingriffsregelung nach § 14 BNatSchG (insbesondere auf Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes)
 - d. Prüfung gemäß den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Wasserhaushaltsgesetzes
2. Die Durchführung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung wird mit sofortiger Wirkung abgebrochen und nicht weiter fortgesetzt. Es finden keine weiteren Schüttungen entlang der Saale statt.



3. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem Stadtrat zeitnah vorzulegen. Sie sind Grundlage für alle weiteren Entscheidungen zum Umgang mit den bereits vorgenommenen Schüttungen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
23.03.2022:

zu 6.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198
Vorlage: VII/2021/03462

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **vor einer weiteren Umsetzung der gem. Antrag VII/2021/03467 die folgenden Prüfungen für die Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VI/2019/05019) durchzuführen einen geänderten Baubeschluss, inklusive eines Variantenbeschlusses, zur Beratung im Stadtrat vorzulegen und dabei folgende Maßgaben zu beachten:**
 - a. ~~FFH-Verträglichkeitsprüfungen nach § 34 BNatSchG in den folgenden Europäischen Schutzgebieten (sog. NATURA 2000 Gebiete):~~
 - i. ~~Nordspitze Peißnitz und Forstwerder in Halle (DE 4437 307) (FFH-Gebiet)~~
 - ii. ~~Saale – Elster – Luppe – Aue zwischen Merseburg und Halle (DE 4537 301) (FFH-Gebiet) (Rabeninsel gehört dazu)~~
 - iii. ~~Saale – Elster – Luppe Aue südlich Halle (DE 4638 401) Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)~~
 - b. ~~Prüfung nach den Bestimmungen zum besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG~~
 - c. ~~Prüfung nach Anwendung der Eingriffsregelung nach § 14 BNatSchG (insbesondere auf Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes)~~
 - d. ~~Prüfung gemäß den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Wasserhaushaltsgesetzes~~
2. ~~Die Durchführung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung wird mit sofortiger Wirkung eingestellt. Es finden keine weiteren Schüttungen entlang der Saale statt.~~
3. ~~Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt, zur Fortsetzung der Fluthilfemaßnahme alternative Wege für eine ökologische Böschungssanierung zu prüfen und einen entsprechenden Änderungsantrag zur Einreichung beim Fördermittelgeber vorzubereiten.~~



- ~~4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung von Fachexperten ökologische Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Fluthilfemaßnahme zu entwickeln und vorzusehen, die der Kompensation der eingetretenen Schäden und der Renaturierung der Saale dienen.~~
- ~~5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Kostenprognose für alle Maßnahmen und die sich aus dem Antrag ergebenden finanziellen Auswirkungen zu erstellen.~~
- ~~6. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem Stadtrat zeitnah vorzulegen. Sie sind Grundlage für alle weiteren Entscheidungen zum Umgang mit den bereits vorgenommenen Schüttungen. Ein Bericht zum Stand des Verfahrens ist dem Stadtrat spätestens zum 1. April 2022 vorzulegen.~~

- 1) Der Grundsatz der ökologische Gewässerentwicklung gemäß § 6 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist klar erkennbar zu berücksichtigen.**
- 2) Weitere Umsetzungsmaßnahmen sollen sich am Beispiel der ingenieurbioökologischen und ökologischen Uferbefestigung orientieren, die das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, Außenbezirk Merseburg, bereits im Jahr 2011 im Bereich der Gimritzer Schleuse realisiert hat (s. Begründung, Abb. 1).**
- 3) Unter Einbeziehung von Fachexperten sind Maßnahmen, Ersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen zur Renaturierung und naturnahen Gestaltung des Ufers und Gewässerumfeldes zu entwickeln.**
- 4) Die Wiederherstellung bzw. der Rückbau folgender Objekte soll geprüft und als Beitrag zur Entwicklung eines naturnahen Wassertourismus auf der Saale gewürdigt werden:**
 - der Bootsanleger an der Ziegelwiese/Brücke der Freundschaft (s. Begründung, Abb. 2)
 - der historische „Zoll- Anleger“ an der Giebichenstein-Brücke (s. Begründung, Abb. 3)
 - der historische „Fähranleger zu Trotha“ gegenüber der alten „Cröllwitzer-Papiermühle“ auf Höhe des Nordbades (s. Begründung, Abb. 4),
 - der alte Fähranleger zur Peißnitzinsel (gegenüber der Ziegelwiese, s. Begründung, Abb. 5)
 - die marode Ufertreppe zum Schleusengraben, ca. 20 m unterhalb der Gimritzschleuse,
 - die schadhafte Ufertreppe im NSG Nordspitze Peißnitzinsel (gegenüber der Marie Hedwig)
 - die schadhafte Treppenanlage am Mühlgraben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

16.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.03.2022:

**zu 6.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Öffnung einer Schwimmhalle in den Sommerferien
Vorlage: VII/2021/03545**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Bäder Halle GmbH einen Plan zu erarbeiten, welcher ab dem Jahr 2022 die Öffnung einer Schwimmhalle in den Sommerferien zur Folge hat.

Der Plan beinhaltet die konkrete Nennung der zu öffnenden Schwimmhalle sowie die finanziellen Auswirkungen.

Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat im April 2022 über den Inhalt und die Umsetzung des Plans.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

16.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.03.2022:

**zu 6.9 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03208**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~Dezember 2024~~ **Februar 2022** einen Beschluss zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vorzulegen, mit dem künftig in den Zonen für die Außengastronomie nach der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) im Falle der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Freisitze (nach Ziffer 3) keine zusätzliche Gebühr für die Nutzung von Markisen (Ziffer 10.1) erhoben wird.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

16.02.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.03.2022:

**zu 6.9.1 Änderungsantrag der AfD- Stadtratsfraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03512**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum **März 2022** einen Beschluss zur Änderung der **Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung) mit folgender Maßgabe** vorzulegen, mit dem künftig in den Zonen für die Außengastronomie nach der Anlage zu § 4 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) im Falle der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Freisitze (nach Ziffer 3) keine zusätzliche Gebühr für die Nutzung von Markisen (Ziffer 10.1) erhoben wird.

Der § 9 ist um den Absatz (4) mit folgendem Inhalt zu erweitern:

Sondernutzungsgebühren werden für identische Flächen in dem Umfang nicht erhoben, in dem diese deckungsgleich durch Dächer und Markisen überbaut sind, für die durch den identischen Sondernutzer bereits Sondernutzungsgebühren gemäß der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle entrichtet werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer